Jahresbericht 1987

Jr 11.12.59

ARBEIT/GEMEIN/CHAFT FLURBEREINIGUNG ARGE FLURB FLURB

Jahresbericht 1987

ARBEIT/GEMEIN/CHAFT FLURBEREINIGUNG ARGE Vorsitzender: Dr. Schuler ARBEIT/GEMEIN/CHAFT FLURBEREINIGUNG ARGE FILIRBE

Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg Marienstraße 41 7000 Stuttgart 1

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung · Dezember 1987



Jahresbericht 1987

der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) – erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister –

Inha.	ltsübersicht:		1f	d.Nr.
I.	Einführung	10 11 12	1	- 4
II.	Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb		5	
III.	Beratungsschwerpunkte und Arbeits-			3.
	ergebnisse		6	- 8
IV.	Kontakte zu fachverwandten Gremien		9	-10
٧.	Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen			
	der ArgeFlurb		11	-12
VI.	Zusammenfassung		13	5

Anlage	1	Organisationsstruktur
Anlage	2	Thesenpapier "Flurbereinigung unter
		veränderten agrar- und umweltpoliti-
K S		schen Rahmenbedingungen"
Anlage	3	Fachverwandte Gremien
Anlage		Kurzbericht des Ausschusses für
		Verwaltung und Recht
An1age	.5	Kurzbericht des Ausschusses für
5623688 B		Planung und Technik
Anlage	6	Kurzbericht der AgRzF
Anlage		Kurzbericht der AgA
Anlage		Kurzbericht der AgBau
Anlage		Kurzbericht der AgDorf

	18	#	
	3		
	Œ		
		¥	
	37 10		
			€
			13 13
			*
İ		¥	
ľ			
187			

I. Einführung

1 - Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz (bzw. deren Amtschafkonferenz) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 5. November 1976 sowie Beschluß der Amtschafkonferenz vom 12. Mai 1977). Ihre Mitglieder sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Agrarminister der Länder.

Einen Überblick über die Organisationsstruktur und die Vertreter der ArgeFlurb-Mitglieder im Plenum und in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb ist als Anlage 1 beigefügt.

- 2 Nach § 1 Abs.1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen.
- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
- Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
- Aufklärungsarbeit zu leisten,
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln.
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

3 - Nach § 1 Abs.2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die Argeflurb der Amtschefkonferenz der Agrarminister alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. So wurden der Amtschefkonferenz, nachrichtlich den Herren Agrarministern, bisher ab 1978 Jahresberichte übermittelt. Den Jahresbericht 1986 haben die Amtschefs in ihrer Konferenz am 27.2.1987 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

4 - Ab 1987 wechselten Vorsitz und Geschäftsführung von Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg. Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Beratungsschwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Vorhaben der ArgeFlurb im ersten Geschäftsjahr unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg. Zugleich ist das Jahr 1987 für die ArgeFlurb ein Jubiläumsiahr; sie besteht nun 10 Jahre.

In ihrer 13. Sitzung hat die ArgeFlurb auch gem. § 3 Abs.1 Satz 3 ihrer Geschäftsordnung über den Vorsitz und die Geschäftsführung von 1990 - 1992 beschlossen. Dabei wurde begrüßt, daß der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab 1990 den Vorsitz übernimmt.

II. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

- 5 Im Kalenderjahr 1987 fanden folgende Sitzungen statt:
 - Plenum der ArgeFlurb:
 12.Sitzung am 16./17. März 1987 in Leonberg
 13.Sitzung am 5.-7. Oktober 1987 in Durbach
 Die nächste Sitzung ist am 17.-19. Oktober 1988 geplant.
 - Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR):
 19.Sitzung am 26./27. März 1987 in Würzburg
 20.Sitzung am 24. September 1987 in Mannheim
 - Ausschuß für Planung und Technik (APT):
 19.Sitzung am 25.-27. Mai 1987 in Schleswig
 20.Sitzung am 21.-23. September 1987 in Schliersee
 - Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)
 19.Sitzung am 11./12. Juni 1987 in Regensburg
 20.Sitzung am 26./27. November 1987 in München
 - Arbeitsgruppe Automation (AgA)
 11. Sitzung am 6./7. Mai 1987 in Köln
 - Arbeitsgruppe Bau (AgBau) 20 Sitzung am 9./10 Juli 1987 in Heidelberg
 - Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
 10.Sitzung am 21.-23. September 1987 in Trier

III. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

- 5 Über alle Sitzungen wurden Ergebnisniederschriften angefertigt, die den Ministerien vorliegen.
- 7 Aus der Vielzahl der Beratungspunkte und Arbeitsergebnisse sind folgende Schwerpunkte besonders hervorzuheben:
- Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Hahmenbedingungen

Die derzeitige Agrar- und Umweltpolitik ist durch eine immer stärkere Verflechtung und gegenseitige Beeinflussung beider Bereiche gekennzeichnet. Dabei haben die agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Zielvorgaben der Flurbereinigung. Die Argeflurb hat hierzu frühzeitig Grundsätze für die Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen formuliert und veröffentlicht (Anlage 2). Dieses Grundsatzpapier ist dabei auf eußerordentlich großes Interesse gestoßen.

Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe
 "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Ausführlich wurde der Bundesratsentwurf zur Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes und die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Entwurf insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Gesetzesnovelle auf die Flurbereinigung beraten. Die Argeflurb hat dabei vorgeschlagen, den § 1 Abs.1 Nr.2 wie folgt zu fassen: "Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes" auch ggf.mit dem Zusatz "und Gestaltung des Ländlichen Raumes".

- Entwurf des Rahmenplanes 1986 bis 1991

Mit Sorge betrachtet die ArgeFlurb den unter dem Vorjahr liegenden Mittelansatz für den Rahmenplan. Verstärkt wird diese Sorge durch Bestrebungen, die Extensivierungen über die Gemeinschaftsaufgabe zu finanzieren. Nach Auffassung vor allem der Ländervertreter in der ArgeFlurb wäre Vorsussetzung hierfür eine entsprachende Erhöhung des Plafonds. Sollte stattdessen die Förderung der Extensivierung nur durch Umschichtung zu Lasten anderer Gemeinschaftsaufgaben finanziert werden, befürchtet die ArgeFlurb eine nicht mehr vertretbare weitere Kürzung der Flurbereinigungsmittel.

- Sozio-Strukturelle Maßnahmen der EG

Breiten Raum nahmen in den Beratungen auch die Auswirkungen der Umsetzung der sozio-strukturellen Maßnahmen der EG auf die Flurbereinigung ein. Dabei werden Extensivierungen, Stillegungen und Aufforstungen bereits unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Flurbereinigungsverfahren haben. Ein noch breiteres Anwendungsgebiet ergäbe sich für die Flurbereinigung bei einer evtl. Vorruhestandsregelung. Die Argeflurb sieht in der Ordnung derartiger Gebiete und Flächen durch die Flurbereinigung eine wirksame Unterstützung der sozio-strukturellen Maßnahmen.

Um rechtzeitig reagieren zu können, hat die ArgeFlurb eine Projektgruppe zur Beobachtung, Aufarbeitung und Auswertung des Gesamtkomplexes berufen.

Um auch die Meinung der Wissenschaft zum derzeitigen Stand der Diskussion zu diesem Thema in die Beratungen der ArgeFlurb einzubeziehen, hat Herr Prof.Dr.Großkopf von der Universität Hohenheim zum Thema "Zukünftige Flächennutzung – Gedanken zu den Vorschlägen der Agrarpolitik" bei der 13.ArgeFlurb-Sitzung referiert.

8 - Über die wichtigsten Themen in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Argeflurb geben die <u>Anlagen 4 bis 9</u> einen Überblick.

IV. Kontakte zu fachverwandten Gremien

9 - Die ArgeFlurb unterhält mit zahlreichen fachverwandten Gremien einen ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch, teilweise durch die gegenseitige Entsendung von Vertretern zu bastimmten Sitzungen oder Beratungspunkten (vgl. Anlage 3). Für diese Fachgremien sowie sonstige in- und ausländische Stellen ist die ArgeFlurb überregionaler Gesprächspartner.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch hat sich als sehr hilfreich und notwendig erwiesen. Er ist nach Auffassung der ArgeFlurb fortzuführen und nach Kräften zu fördern.

10 - Aber nicht nur auf nationaler Ebene sollten derartige Kontakte gepflegt werden. Deshalb bagrüßt und unterstützt die ArgeFlurb die Initiative des BML, im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum ein Europa-Seminar "Flurbereinigung" im Frühjahr 1988 in der Bundesrapublik zu veranstalten.

V. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen der ArgeFlurb

11 ~ Zu den Hauptaufgaben der Argeflurb gehören die Aufklärung der Öffentlichkeit und anderer Planungsträger über
die Ziele, Aufgaben, Möglichkeiten und Leistungen der Flurhereinigung und die Erarbeitung von Empfehlungen für die
Praxis. So haben die Empfehlungen außer als Arbeitsanweisungen für die Bediensteten der Flurbereinigungsverwaltungen gleichzeitig auch als Informationsmaterial für die an
der Flurbereinigung beteiligten Träger öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit (Flurbereinigungsteilnehmer, Gemeinden, Schulen, Universitäten, Verbände usw.)
einen hohen Stellenwert erlangt. Die erfolgreiche und gute
Zusammenarbeit innerhalb der ArgeFlurb-Mitglieder äußert sich
dabei in einer sinnvollen Aufgaben- und Kostenteilung.

12 - Im Berichtsjahr wurde hauptsächlich an vier Veröffentlichungen gearbeitet:

- Zunächst wurde ein Thesenpapier "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen" (Anlaga 2) herausgegeben.
- Heft 14 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Mustertextteil Flurbereinigungsplan" wurde ausgeliefert.
- Heft 1 der Schriftenreihe, der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlegen in der Flurbereinigung, wurde aktualisiert und neu aufgelegt.
- Heft 15 der Schriftenreihe der ArgeFlurb, "10 Jahre ArgeFlurb", ist weitgehend fertiggestellt.

VI. Zusammenfassung

13 - Aufgabe der Flurbereinigung ist es, die Voraussetzungen für eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu schaffen, damit diese langfristig existenzfähig bleibt. Gleichzeitig hat die Flurbereinigung ihre planerischen, rachtlichen und finanziellen Möglichkeiten für eine ökologische Ausrichtung in vollem Umfang zu nutzen. Nur so kännen die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des ländlichen Raumes gesichert und die Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Die vielschichtigen rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und technischen Aufgaben der modernen Flurbereinigung erfordern eine effiziente Diestleistungsverwaltung. Würden sich die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder bei der Ausarbeitung von Lösungsansätzen und Verwaltungsvorschriften nicht gegenseitig unterstützen, wären Doppelarbeit und mehrfache Entwicklungskosten unvermeidlich. Die Argeflurb trägt hier als Bund-Länder-Gremium ganz wesentlich dazu bei, bei den einzelnen Länderverwaltungen entsprechende Arbeit und Kosten einzusparen. Für die Praxis der Flurbereinigung sind aus den Arbeitsergebnissen der Argeflurb bewährte Verwaltungsregelungen in den Ländern entstenden.

Stuttgart, Dezember 1987

Der Vorsitzende der ArgeFlurb

Dr.Schuler

į	i	3 ! 3 !	i !	1 					4.000
Arbeitsgenei Bund/lämder	sgeneinschaft inder [Achaitsgeneinschaft Fluctoreinigung Bund/Lämder Mitglieder dec Argefluro	vertreten durch	Ausschuß ilbr Verwaltung * Recht	Algechild für Pienung + Technik	Ambritegropen Rechispterhoog zur Florberstnigung	Artelsgruppe Autometion	Arbeitsyruspe Bau Veneul	Carlosser Erung (Aqlar E)
<u></u>	Ď		2000	(AVR)	(APT)	· [AgitzF.	[828]	1 8001	DAR Dr.v.Gtaevenitz
Eurd	-	Bundesmintetor für Ernährung. Lendwirtschaft und Forston Abchusate. 1	Mogt, Or . Quaditing	Angt. Dr. Auadíjiey	ми цэрртв	URR Ur.v.Graavenitz			
		5300 Bunn Minister für Löndlichen Maum,	NR Dr. Schuler	Ltd.MH Domità	Ltd.MM Donit	M3 Jeeget	RWO Hottland Lencosumb für Eturba-Adniound	BVO Heabner	Pvp Majbner
Württenberg	en berg	Lendwirtschuft und Forsten Haden-Würtzenberg Marientri-di von Seutzentri					Schlöß 7140 Ludwigsburg	NO Cohort	NA DE-Yegel
Freistaat Baye <i>r</i> n	teat	Fund accounting the state of th	Nogt . Strößner	Mgt.Stroßner	Ltd.mw Zippelius	RO Jenschke Fluchereinigungs- diverbingungs- Lenstr, SC 8400 Hegenstorg	63 Mullar Flyreur Girokilon Inforkslett.l BCCO Munchen 40	338198	
Hesech	E	GOOD Munchen 23 Hessischer Minister für Land- wirtschaft, Forsten und Natur- schutz	NOge. Or. Kess	MR. Heckentheist	MR Penf.Batz	MR Heckenthaler	VS Sommer H.Larchssort f.ELL Parkson. 44 B200 Waesbadon	80 Dieusen Vilandesmut f.ELL Parkett, Al 6200 Microaden	VO Scrittler
Niede	Niedov'sachsen	Holderlinett. 1 - 5 6200 Misshaden Misdensächsleten Minjaker für Ernierung, Lendwirtschaft und	Mogt. Dr.Kirchhoff	MR Borges	MA Emmendärfter	WR Berges	MA Sysnidt	MA Emonistriior	MA Gorges
		Calgohergerath, 2 3000 Harmover				and the Manner		PH KOCK	Ma Schlephorst.
Mest	Nerdenain- Mastalan	Minister für Umwelt, Aaumord- nung und Lardwirtscheit des Landes Mordshein-Westfalen Schwannett 3	Ltd.MR Hubor	MA Schlephorst	Led.1900 Or. Weild Landscamt F. Agrax- srdering Winishorsfatr, 66 4400 Münster	LTG.HU UX.ATTINGS: Und E.Agrastordmung Frankforter Stc. 66-E8 S2CO Siegburg	Landeson, 1. Agratud. Kolohrather Str. 12a suud Käin i		
1			theory and the	#B Dening	Ltg.MR Reifferscheid	d MR Stoab	80 Lorid	MR Fortmann	NII Fortmann
- Hhai	Aheinjand-Pfalz	Minister Cir tembalificater, Heinhau und Forsten des Landes Heinland-Pfalz Greb Bloidle 55							Wo 'no'n - water
Scr.1 Mass	Schleswis- Moistain	Mynister Für Erähnung, Lend- wirschaff und Forsten des Landes Schleswig-Haistein	HUGT.Raeloffs	RD'In Ot, Hezzog	MR Schöne-Herrefeli			AVO Cuth Note that and and WasspraceSchaft Sopriemblatt 50 c	
_		Düsternormer van 104-105 2300 Kiel	-		1000			VO Kellsr	Lto,MR Steitz
5 8 17	Saerland	Minister für Wirtschaft des Seetkundes Jus Ludwigsplatz 6 EBOD Smarbrücken	Led.HR Steitz	Ttg.uu atgare	TRITIAN OF			8	
St	Stact berlin	Sengton für Wirbschaft und Abbeit des Landes Botian Hartin-Lither-Str. 105 1000 Sezian 52							
. Han	Hansastadi Gremen	Senator for Wirtscheft und Aufernandes der Homsestadt Bremen Bahnholplatz 29 Sahnholplatz 29					Anlage 1	1 zum Jahresbericht 1987 der ArgeFlurb	ericht 1987 -b
	frein ond Hensomtedt Hemburg	Grigore für Michagnaft, Varkehr und Lanzwartscheit dar Fresen und Yagnmartect Hemburg Altan Statinen 4 John Hammern 11	cehr	<u> </u>					

Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen

Merausgeber: Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung Voreitzender: Richard Knoblauch, Ministerialdirigent Winisterium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg Marienstraße 41, 7000 Stuttgart 1

Vorwort

Die derzeitige Agrar- und Umweltpolitik ist gekennzeichnet durch eine immer engere Verbindung und gegenseitige Beeinflussung beider Bereiche. In dem Bemühen um eine angemessene und rasche Lösung der vielfältigen Probleme, denen vor allem die Landwirtschaft auf diesem Sektor ausgesetzt ist, sind die politischen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung für die Verwirklichung der dazu erforderlichen Schritte.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Fiurbereinigung (ArgeFlurb) hat vor diesem Hintergrund eine Untersuchung der Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen vorgenommen und auf ihrer Sitzung am 17. März 1987 in Leonberg das folgende Thesenpapier verabschiedet.

Stuttgart, im März 1987

Knoblauch

ArgeFlurb-Vorsitzender

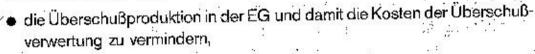
A. Agrar- und umweltpolitische Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen

5

Der europäische Agramarkt wird durch steigende Überschüsse belastet. Zugleich sind die ökologischen Grenzen einer intensiven Landwirtschaft deutlich geworden. Die Lösung der daraus resultierenden Probleme wird durch die sozio-strukturelle Lage der Landwirtschaft erschwert.

Die auf nationaler und europäischer Ebene zur Problemlösung erarbeiteten Konzepte und Empfehlungen enthalten auch Vorschläge, die erheblichen Einfluß auf die Entwicklung ländlicher Räume und auf die Flurbereinigung haben.

Diese Vorschläge zielen darauf ab; 17.



- Beiträge zum Umwelt- und Naturschutz zu leisten,
- soziale Härten in der Landwirtschaft zu verhindem und
- eine angemessene strukturelle Entwicklung zu gewährleisten.

Agrar- und umweltpolitische Maßnahmen dürfen nicht getrennt voneinander gesehen werden, zumal verschiedene Maßnahmen beiden Zielen dienen können wie

- Produktionsmengenregeiung,
- Flächenstillegung,

Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung,

but = offen!

- Herausnahme von Betrieben aus der landwirtschaftlichen Produktion,
- Verwendung von Flächen für Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere des Natur- und des Wasserschutzes,
- Anbau von Defizitprodukten und von nachwachsenden Rohstoffen.

n Mitte Jereste ;
bicus kunuşta ;
e nicht. Bisku
prägte

Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen ist darauf zu achten, daß diese nicht in einen unlösbaren Konflikt mit dem Ziel geraten, eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft in ihrer regionalen Vielfalt zu erhalten.

⁶ B. Konsequenzen für die Flurbereinigung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern sowie die allgemeine Landeskultur und die Landentwicklung zu fördern, ist in der Flurbereinigung der zielkonforme Vollzug der Maßnahmen zu unterstützen; die besonderen Möglichkeiten der Bedenordnung sind zu nutzen.

1 Die Flurbereinigung muß dazu beitragen, eine standort-, umwelt- und marktgerechte bäuerlich geprägte Landwirtschaft zu erhalten. Die Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur ist wesentlicher Bestandteil des Auftrags zur Neugestaltung.

Durch eine zweckmäßige Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes einschließlich der Hofräume und deren Umgebung sowie durch den Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur sind vorrangig die Betriebs- und Produktionskosten zu senken. Die Arbeitsbedingungen sind zu verbessem und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung und Verbesserung der Einkommen der Landwirte führen. Gleichzeitig sind alle Anstrengungen zu unterstützen, die die Möglichkeiten der Einkommenskombination im Zu- und Nebenerwerb fördern und die Teilnahme an einer positiven Einkommensentwicklung im außerlandwirtschaftlichen Bereich eröffnen. Die beteiligten Landwirte sollen in die Lage versetzt werden, ihre Gesamteinkommen aus

- der Produktion von Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen,
- Dienstleistungen im Umwelt- und Naturschutz oder im Fremdenverkehr und
- Ausgleichszahlungen für vertraglich vereinbarte Bewirtschaftungsformen und für Nutzungsbeschränkungen im Markt- oder Umweltinteresse

zu erzielen.

Die Faktorausstattung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe ist durch eine zielgerichtete Zuordnung ihrer Flächen nach Lage, Form, Größe und Nutzungsart so zu verbessern, daß der Arbeitsaufwand vermindert, die Bewirtschaftung erleichtert und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen offengehalten werden.



Günstige Voraussetzungen für den integrierten Pflanzenbau sind durch die Gestaltung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne eines Biotopverbundsystems und einer vielfältigen Landschaft zu schaffen. Zu verstärken sind Maßnahmen des Bodenschutzes, die den Gefahren der Windund Wassererosion entgegenwirken sowie zur Erhaltung der Bodenstruktur und der Bodenfruchtbarkeit beitragen.

Maßnahmen, die der Marktentlastung durch Produktionsalternativen, Flächennutzungsumwandlungen und extensivierungen dienen, sind zu unterstützen mit dem Ziel, im Ergebnis eine Überproduktion von Erzeugnissen mit Marktüberschüssen zu vermeiden.



2 Bei der Förderung der allgemeinen Landeskultur muß die Flurbereinigung ökologischen Anforderungen gerecht werden. Die Möglichkeiten, eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu gewährleisten, sind auszuschöpfen. Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu unterstützen.

In der Flurbereinigung sind zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts Biotopverbundsysteme zu schaffen und die ökologischen Gewässerfunktionen zu verbessern. Gebiete mit Bodennutzungsbeschränkungen sind zweckmäßig abzugrenzen und in ihrer ökologischen Wirksamkeit zu stärken. Landschafts- und Naturschutzgebiete sind zu sichem, zu vergrößern oder rieu zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Verfahrensarten mit der besonderen Zielsetzung, notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen, genutzt werden.

Die Flurbereinigungsgebiete sind so zu gestalten, daß geeignete landschaftspflegerische Aufgaben von Landwirten einkommenswirksam übernommen werden können.

3 Die Flurbereinigung hat zur *Förderung der Landentwicklung* darauf hinzuwirken, daß die ökonomische, soziale, ökologische und kultureile Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume gesichert und das Dorf als Lebensraum erhalten wird.

Sie fördert die Dorferneuerung und die städtebauliche Entwicklung durch eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und durch die Abwehr von Hochwassergefahren, durch eine Anpassung der Höfe, Gärten und Frei-

flächen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens sowie durch Gemeinschaftsanlagen. Sie unterstützt Maßnahmen des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge und trägt durch die Bereitstellung von Land in dem erforderlichen Umfang, zur richtigen Zeit sowie in der zweckmäßigen Form und Lage zu einem möglichst geringen Landschaftsverbrauch bei; sie verfolgt dabei zugleich die Ziele, eine sinnvolle Nutzung aller Grundstücke zu ermöglichen und Landverluste infolge von Vorhaben des überörtlichen Verkehrs, des Städtebaus oder des Umweltschutzes auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen.

Der besondere Wert der Flurbereinigung liegt in der planerischen und planfeststellungsrechtlichen Sicherung ihrer Ergebnisse. Sie schafft damit die Voraussetzungen für eine Raumentwicklung im kommunalen und im übergeordneten öffentlichen Interesse ohne Nachteile für die allgemeine Landeskultur.

Das flurbereinigungsrechtliche Instrumentarium und die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder unterstützen damit wirkungsvoll die agrar-und umweltpolitischen Ziele,

- eine bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten,
- eine gesunde Umwelt zu sichern und
- eine angemessene Infrastruktur zu schaffen.

C. Grundsätze für die Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen

1 Flurbereinigung für die Landwirtschaft

Die Flurbereinigung ist unverzichtbar, weil durch ihre Maßnahmen

- zur Senkung der Produktionskosten,
- zur Verminderung des Arbeitsaufwandes und
- zur Beseitigung von strukturellen Mängeln

die Existenzgrundlagen einer bäuerlichen Landwirtschaft gesichert und die Einkommen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig verbessert werden können. Zugleich trägt sie zur Anpassung an die Marktentwicklung und zur Unterstützung von Einkommenskombinationen im Zu- und Nebenerwerb bei.

2 Flurbereinigung zur Konfliktlösung

Die Flurbereinigung ist in solchen Gebieten von besonderer Bedeutung, wo die Belange der Land- und Forstwirtschaft mit denen

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- der Dorfemeuerung und des Städtebaus sowie
- der Infrastruktur
- in Konflikt geraten.

3 Schwerpunktverlagerung

Mit den veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen werden sich die Schwerpunkte der Flurbereinigung auf ihre Möglichkeiten verlagern,

- die gegensätzlichen Ansprüche an Grund und Boden miteinander in Einklang zu bringen,
- die extensive Nutzung und die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen im Interesse der Marktentlastung zu f\u00fcrdern und
- freiwerdende Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke zu verwenden.

10 4 Umweltgerechte Neugestaltung

In der Flurbereinigung ist bei der Neugestaltung ländlichen Grundbesitzes und der Verwendung verfügbaren Landes

- den Erfordernissen einer umweltgerechten Landnutzung sowie
- der Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Wahrung der Interessen der Beteiligten ein hoher Stellenwert einzuräumen. Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem integrierten Pflanzenbau ist durch Bereitstellung von agrarökologischen Ausgleichsflächen und Ausbau eines Biotopverbundsystems besonders Rechnung zu tragen.

5 Bedarfsgerechte Verfahrensart wählen

Von den verschiedenen Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz ist stets jene zu wählen, mit der die jeweils wichtigsten Probleme möglichst einfach, schnell und kostengünstig gelöst werden können; die Verfahrensgebiete sind dementsprechend abzugrenzen.

Vor allem bei Flächenstillegungen, Extensivierungen und Aufforstungen von Flächen kommt dem freiwilligen Landtausch eine erhöhte Bedeutung zu.

6 Ausgewogene Finanzierung sichem

Die finanzielle Förderung der Flurbereinigung muß dem Gewicht des öffentlichen Interesses an bestimmten Maßnahmen, dem Interesse der Teilnehmer und der finanziellen Leistungskraft der Landwirtschaft angemessen Rechnung tragen. Bei besonderen Interessen Dritter ist deren Kostenbeteiligung sicherzustellen.

7 Anhängige Verfahren überprüfen

Länger laufende Verfahren sind däraufhin zu überprüfen, ob sie beschleunigt durchgeführt oder in geänderter Form fortgeführt werden können.

Űbersicht

Über fachliche Anliegen und fachverwandte Gremien, in denen die ArgeFlurb ständig vertreten ist

- Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)
 Geschäftsstelle: Niedersächsischer Minister d. Innern Lavesallee 6 3000 Hannover 1 (ständiger Vertreter der Argeflurb: Ltd. MR Zippelius)
- Arbeitskreis "Autometion" der AdV Anschrift: s.o. (Ltd. RVD Dörbecker)
- Arbeitskreis "Liegenschaftskataster" der AdV
 Anschrift: s.o. (Ltd.MR Reifferscheid)
- Deutsche Geodätische Kommission (DGK)
 bei der Bayer.Akademie d.Wissensch. e.V.
 Geschäftsstelle:
 Marstallplatz 8
 8000 München 22
 (MR Läpple als ständiger Gest)

- Zusammenarbeit auf allen gemeinsam interessierenden Gebieten des Vermessungswesens
 Publikation: Jahresbericht
 - Detailfragen zur Grundstücksdatenbank
- Erfahrungsabstausch
- Erfahrungsaustausch
- gemeinsam berührende Probleme und Schnittstellen
 - Wissenschaftl.-geodätischer Erfahrungsausaustausch
 - Leitung eines DGK Arbeitskreises
 "Ländliche Neuordnung"
 d.Prof.Dr.-Ing.Hoisl,
 in dem Ordinarien und
 Lehrbeauftragte zusammenarbeiten und die

ArgeFlurb unterstützen Publikation: DGK-Reihen

- 5. Kontaktkreis Deutscher Vermessungsgremien (KKVerm) Geschäftsstelle: Ferdinand-Sauerbruch-Str.15 5400 Koblenz (Ltd.MR Zippelius)
- 6. Deutsche Gesellschaft für Photogremmetrie und Fernerkundung (DGPF) e.V. Geschäftsstelle: Institut für Angewandte Geodäsie Richard-Strauss-Allee 11 6000 Frankfurt/M - 70 (Ltd.MR Zippelius)
- 7. Deutsche OEEPE-Gruppe im Institut f.Angewandte Geodäsie Richard-Strauss-Allee 11 6000 Frankfurt/M. 70 (RVD Heiland)
- Verleihungsrat des Carl-Pelfrich-Preises (Stiftung Firma Carl Zeiß)
 Postfach 1369/1380
 7082 Oberkochen (Ltd.MR Zippelius)

- Inhaltliches Anliegen wie AdV
- Verbindung von Forschung und Praxis
 - Gedankenaustausch aller öffentlichen und privaten Vermessungsgremien
 - Gedankenaustausch über Einsatz photogrammetrischer Verfahren in der Praxis
 - Aspekte der damit zusammenhängenden Verfahrenstechniken Publikation: Zeitschrift "Bildmessung und Luftbildwesen (Bul)"
 - Fragen der Aerotriengulation und Ausgleichsprobleme
 - Kontakt und Erfahrungsaustausch m.c.geodätischen Instumentenindustrie
 - Einfluß auf Konzeption und Konstruktion der Geräte hinsichtlich Einsatz in der Flürbereinigungspraxis
- Auszeichnung der Wissenschaftler, die sich f.
 Fortentwicklung praxis-reifer und anwendungs-freundlicher Instrumen-te einsetzen.

9. Fachnormenausschuß

"Feinmechanik und Optik"

des "Deutschen Instituts f.Normung e.V.(DIN)"

Burggrafenstraße 6

1000 Berlin 30

Arbeitsausschuß "Geodätische Instrumente

und Geräte"

(Ltd. MR Zippelius)

- 10. Forschungsgesellschaft für das Straßenund Verkehrswesen
 Alfred Schütte-Allee
 5000 Köln 1
 Arbeitskreis "Flurbereinigung"
 (AD a.D.Altenfeld/Min.Rat Läpple)
 Arbeitsausschuß "Ländliche Wege"
 (RVD Meißner ist vorgeschlagen)
- 11. Deutsche Landeskulturgesellschaft c/o Institut f. Wasserwirtschaft und Landschaftsökologie Christian-Albrechts-Universität Olshausener Str. 40 - 60 2300 Kiel 1 (Min.Dirig.Roeloffs)

- Erfahrungsaustausch mit Vertretern aus Industrie, Wissenschaft u. Verwaltung (als hauptsächliche Abnohmer von Geräten)
- Erarbeitung von DIN -Blättern f.geodätische Instrumente u. Geräte
- Beteiligung an Fassung von Normen f.Formeln, Karten, Pläne, Rissa, Schriften, Buchstaben u. Zahlenschreibtechn., Bautoleranzen u.s.w.
- Zusammenarbeit zwischen Straßenbau u.Flurbereinigung, vor allem bei Verfahren unter Anwendung der §§ 87 bis 89 Flurb6
- Vergabe entsprechender Forschungsvorhaben
- Stellungnahme zu Richtlinien des BML u.des BMV sowie Umweltschutzaspekte im Straßenbau
- Technische Wegebaufrager
- Erfehrungsaustausch in allen Fragen der allgemeinen Landeskultur

12. Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (8ñVI) e.V. Gotenring 1 5000 Köln 21 (Ltd.MR Zippelius)

13. Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungswesen (BEV) Schopenhauerstr. 1 3000 Hannover 61 (MR Dr.Magel)

- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung u. froiem Vermessungsberuf in allen gemeinsam interessierenden Fragen
- Diskussion üher Aufgabenverteilung u. Mitarbeit des freien Vermessungsberufes an staatl. Aufgaben
- Fragen der Gebühren* ordnung, Aus- und Fortbildung, Anzehl und Einsatz des Berufsnachwuchses u.s.w.

Publikation: Zeitschrift "Forum"

- Erfahrungsaustausch zwischen Verweltung, Forschung, Industrie u.freiem Beruf in allen Fragen der Entwicklungshilfe inkl. Aus- u.Fortbildung, Zusammenarbeit mit den Stellen der Entwicklungshilfe

13. Sitzung der ArgeFlurb vom 5. bis 7. Oktober 1987 in Durbach

Zu TOP 1: Kurzbericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Verwaltung und Recht (AVR)

Berichterstatter: MinDirig Dr. Quadflieg

- 1. Seit der 11. ArgeFlurb-Sitzung, die vom 26. bis 28.08.1986 in Lübeck stattfand, ist der AVR dreimal zusammengekommen. Diese AVR-Sitzungen fanden am 20./21.11.1987 in Bonn, am 26./27.03.1987 in Würzburg und am 24.09.1987 in Mannheim statt.
 - Wegen der behandelten Themen darf im einzelnen auf die Ergebnisniederschriften verwiesen werden, die den ArgeFlurb-Mitgliedern von der Geschäftsstelle der ArgeFlurb regelmäßig zugesandt werden.
- Hervorgehoben werden folgende Probleme, mit denen sich der AVR jeweils nach dem Stand der Entwicklung beschäftigt hat:
 - 2.1 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) im Hinblick auf die Stellung der Flurbereinigung und der Dorferneuerung im Gesetzentwurf;
 - 2.2 Fortschreibung der Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung
 - a) aufgrund von Vorschlägen des BMU zur Verstärkung ihrer Wirksamkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie
 - b) im Hinblick auf eine notwendige Anpassung an das GAK-Gesetz im Falle seiner Änderung;
 - Z.3 Formulierung einer abschließenden Steilungnahme zur Finanzierung des Landerweros für Naturschutzzwecke in der Flurbereinigung;
 - 2.4 Auswirkungen der Einstellung von Flurbereinigungsverfahren nach § 9 FlurbG auf die Finanzierung der bereits durchgeführten und der für die Herstellung eines geordneten Zustandes notwendigen Maßnahmen;

- 2.5 Behandlung redaktioneller Änderungsvorschläge zum Entwurf des Argeflurb-Thesenpapiers "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen", das nunmehr in seiner endgültigen Fassung vorliegt.
- J. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Würdigung der Bundes-verfassungsgerichtsentscheidung vom 24.03.1987 zum Fall Boxberg. Nach einer erster Prüfung, eb und welche Konsequenzen aus der rechtssystematischen Wertung zu ziehen sind, hat sich der AVR in seiner letzten Sitzung mit der Lösung der tatsächlichen Probleme, mit daraus folgenden rechtlichen Überlegungen und mit Auswirkungen auf die zükünftige Arbeit beschäftigt, die voraussichtlich erneut Gegenstand der Erörterung im AVR sein werden.
- 4. Die nächste AVR-Sitzung wird voraussichtlich am 01./02.02.1988 in Berlin stattfinden.

NATH

Tätigkeitsbericht zur 13. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung · Ausschuß für Planung und Technik

Der Ausschuß für Planung und Technik hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten und zwar vom 3. bis 5. November 1986 in Durbach sowie vom 25. bis 27. Mai 1987 in Schleswig. Einige Schwerpunkte der Arbeit werden im folgenden kurz zusammengestellt.

- 1. Der Ausschuß hat sich mit dem Fragenkomplex "Einfluß von Nutzungsbeschränkungen auf den Wert landwirtschaftlich genutzter Grundstücke" befaßt. Rechtsverbindliche Nutzungsbeschränkungen bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken können auch Fragen der Wertermittlung in der Flurbereinigung berühren. Der Ausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Problemkreis weiter verfolgt wird und ggf. eine Überarbeitung der Empfehlungen zur Wertermittlung erfolgen muß. Als Grundlage für diese Überarbeitung hat Bayern eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, die sich mit der Bemessung der Ertragsminderung bei langfristigen Nutzungsbeschränkungen befaßt.
- 2. Die geltenden Katastervorschriften der Länder lässen in unterschiedlichem Umfang einen Verzicht auf Abmarkung in besonderen Fällen zu. Zur Senkung der Ausführungskosten durch Freistellung von der Abmarkungspflicht hat deshalb der APT die unterschiedlichen Regelungen der Länder gegenübergestellt. Aufgrund dieser Zusammenstellung werden die Flurbereinigungsverwaltungen der einzelnen Länder bei Bedarf die Freistellung von der Abmarkungspflicht weiterverfolgen.

3. Um die Stellungnahmen der Flurbereinigungsverwaltungen zu geplanten Informationssystemen der Umweltministerien (Bodeninformationssysteme) und des Statistischen Bundesamtes (Flächenerhebung) zu vereinheitlichen, hat der APT allgemeine Hinweise formuliert.

Insbesondere sollte gewährleistet sein, daß Bezugsfläche von flächenbezogenen Informationssystemen in der Regel die Flurstücke des Liegenschaftskatasters sind, die aus eigentumsrechtlichen Gründen in ihrer Geometrie ständig aktuell gehalten werden, zumal auch die Flurbereinigungsverwaltung derartige Daten in Flurbereinigungsverfahren weiterverwenden kann und will.

- 4. Der APT erörterte verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung der Flurbereinigung entsprechend dem Fragenkatalog des Vertreters des Landes Rheinland-Pfalz. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß durch einen weitgehenden Vorwegausbau beim Wege- und Gewässerbau sowohl Zeit- als auch Kosteneinsparungen zu erwarten sind. Im Zuge dieses Vorwegausbaus sollten auch so weit möglich bereits landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt werden. Die aufgetretene Frage nach einem Verzicht auf eine generelle Neuvermessung in bereits flurbereinigten Gemeinden ist nur unter rein fachtechnischen Gesichtspunkten zu beurteilen und war nach Auffassung des Ausschusses kein geeigneter Ansatzpunkt für eine Diskussion der Verfahrenslaufzeit. Ziel auch eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sollte eine einwandfreie katastertechnische Ausarbeitung des Flurbereinigungsplanes sein. Liegen die Voraussetzungen vor, so kann ein freiwilliger Landtausch durchgeführt werden, um so schnell und einfach zu einer Verbesserung in der Agrarstruktur zu gelangen.
- 5. Der APT befaßte sich auch mit § 80 ff. Baugesetzbuch. Danach werden die Gemeinden ermächtigt, auch ihre Befugnisse zur Durchführung der Grenzregelung auf die Flurbereinigungsbehörde oder

./.

eine andere geeignete Behörde zu übertragen. Der Ausschuß erörterte mögliche Anwendungsbereiche im Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsverfahren. Nach seiner Auffassung wird jedoch die Grenzregelung wegen der eng begrenzten Zweckbestimmung im Baugesetzbuch keine herausragende Bedeutung für die Flurbereinigungsverwaltung erlangen.

- 6. Kurzfristig hat der APT auch die Behandlungen des Themenbereiches "Sozio-strukturelle Maßnahmen in der EG" in Angriff
 genommen. Die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Technik
 waren sich darin einig, daß die Flurbereinigung ihre Mithilfe
 zur Umsetzung der vorgesehenen sozio-strukturellen Maßnahmen anbieten soll und kann. Der APT wird eine Stellungnahme zu den
 Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Umsetzung bzw. Unterstützung dieser Maßnahmen fertigen.
- 7. Darüber hinaus behandelte der APT u.a. folgende Themen
 - Berücksichtigung schwermetallbelasteter Böden und der Schadstoffimmissionen bei der Wertermittlung
 - Kosten und Finanzierung der Leistungen der Vermessungsverwaltung für die Durchführung der Flurbereinigung und der Dorferneuerung
 - Fragen des Datenschutzes bei der Abgabe von Eigentümer- und Flurstücksdaten.

Kurzbericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)

13. Sitzung der Argeflurb

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung hat die Entscheidungssammlung während des Berichtszeitraumes in zwei Redaktionssitzungen am 4./5.12.1986 in München (37.) und am 11./12.6.1987 in Regensburg (38.) fortgeführt. Seit der 11. Sitzung der Argeflurb sind die 39. und die 40. Ergänzungslieferung erschienen.

Hannover, den 10.8.1987

Borges

Kurzbericht der Arbeitsgruppe Automation (AgA)

13. Sitzung der ArgeFlurb vom 5. - 7.10.1987.

Allgemeines

Innerhalb der Arbeitsgruppe vollzieht sich 1987 ein personeller Wechsel durch die Pensionierung langjähriger Mitglieder. Die Benennung eines Nachfolgers für Dr. Kersting -Rheinland Pfalz- steht noch aus.

2. Sitzung der AgA

Am 6. und 7. Mai fand in Köln die 11. Sitzung der AgA statt. Parallel tagte die Arbeitsgruppe "Rechnergestützte Photogrammetrie" und erstattete Bericht. Die Tagung wurde durch eine fachliche Informationsveranstaltung bei der Firma Rheinbraun ergänzt. Es ist daran gedacht, auch künftige Sitzungen möglichst durch fachliche Rahmenveranstaltungen zu ergänzen.

3. Hauptthemen der AgA

Bei den Themen spielen Fragen eine Rolle, die alle angehen und solche die länderspezifisch sind (z.B. Gefällstufen-karten).

Spezielle Fragestellungen von Einzelinteresse (z.B. SICAD-Anwendungen) werden außerhalb der AgA in gemeinsamer Absprache behandelt.

Die AgA ist das Forum solcher Absprachen.

Breiten Raum nahmen in diesem Jahr die Entwicklungen beim Einsatz von Kleincomputern und PC ein. Es ist äußerst wichtig, bereits im Vorfeld von Entscheidungen Stärken und Schwächen von Systemen, Software u.a. zu erfahren. Der Rückgriff auf anderweitig gemachte Erfahrungen erspart eigene Zeit und Kosten und ggf. auch Lehrgeld.

Auf dem Gebiet der Photogrammetrie und in der digitalen Bildverarbeitung ergeben sich Perspektiven, die weiter verfolgt werden müssen. Einzubeziehen sind dabei synthetische Geländebilder. Dabei ist zu beachten, daß es sich um "Werkzeuge" handelt, deren Anwendung kein "Muß" ist.

4. Teilnahme an Tagungen anderer Gremien

Regelmäßig wird die Teilnahme an den Tagungen der Arbeitsgruppe Automation der ADV und der Arbeitsgruppe Automation in der Kartographie wahrgenommen. Wegen der dort gewonnenen Erkenntnisse für die eigene Arbeit soll eine Teilnahme auch künftig erfolgen.

5. Ausblick

Die Arbeitgruppe "Rechnergestützte Photogrammetrie" wird voraussichtlich wieder im übernächsten Jahr gemeinsam mit der AgA tagen.
Die Arbeit der AgA wird in den nächsten Jahren mehr durch neue Generationen von DV Geräten geprägt sein als durch veränderte technische Verfahrensabläufe. Wenn sich Verfahrensabläufe ändern, dann bedingt durch eine allgemeine platzgreifende Büroautomation aufgrund fortschreitender Gerätetechnik.

Kurzbericht über die Tätigkeit und die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe Bau im Berichtsjahr 1986/87

Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung hat auf ihrer Sitzung in Lübeck vom 26.-28.9.1986 die AgBau beauftragt, die begonnene Überarbeitung der Empfehlungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen weiterzuführen, aber erst abzuschließen, wenn die ArgeFlurb ihre Auffassung zur Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen verabschiedet hat.

Es fanden daher weitere 3 Redaktionssitzungen im September und Oktober 1986 sowie eine schriftliche Anhörung der Arbeitsgruppenmitglieder im Dezember 1986 statt. Nach Überarbeitung der umfangreichen Anregungen und der Verabschiedung des Thesenpapieres der ArgeFlurb auf deren Sitzung am 16./17.3.1987 in Leonberg wurde ein Anhörungs-Entwurf der Neufassung der Empfehlungen erstellt. Dieser ist über 60 Persönlichkeiten der vorrangig berührten Fachrichtungen in Verwaltung, Wissenschaft und für den ländlichen Wegebau zuständigen Gremien in der Bundesrepublik, in der Schweiz und in Österreich zur fachlichen Stellungnahme Anfang Mai 1987 zugeleitet worden. In der einzigen Sitzung der Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum am 9./10.7.1987 sowie in deren Fortsetzung am 27./28.8.1987 wurden die überaus positiven und die dringende Überarbeitung der Empfehlungen bejahenden Stellungnahmen erörtert und über die Aufnahme der vielfachen Anregungen entschieden. Die von der Arbeitsgruppe Bau in nunmehr zweijähriger intensiver Arbeit erstellte Neufassung des Heftes 1 der Schriftenreihe der ArgeFlurb liegt damit der ArgeFlurb zur Beschlußfassung auf ihrer Sitzung vom 5.-7.10.1987 im Durbach vor.

Zur Erörterung weiterer Sachthemen bestand während des Berichtszeitraumes zeitlich leider keine Möglichkeit, doch fand am Rande der abgehaltenen Sitzungen ein reger Erfahrungsaustausch statt, wobei das Bedürfnis zur Behandlung vielfältiger Sachthemen deutlich wurde.

Meißner

Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) zum Berichtsjahr 1986/87

Die AgDorf tagte seit dem letzten Bericht (zugeleitet mit Schreiben vom 24. Juli 1986 Nr. N 3 a-7508-253) einmal, und zwar vom 15. bis 17. September 1986 in Heide, Schleswig-Holatein; auf den der ArgeFlurb zugeleiteten Ergebnisvermerk vom 5. November 1986 Nr. N 3 a-7508-200 darf hingewiesen werden.

Folgendes ist besonders hervorzuheben:

Nach derzeitigem Sachstand wird das Bund/Länder-Programm für die Städtebauförderung über 1987 hinaus mit einer ansehnlichen Mittelausstattung fortgeführt.

Die Dorferneuerung in der Zuständigkeit der Landwirtschaftsressorts hat sich bewährt, weil sie über rein städtebauliche Zielsetzungen hinausgeht sowie dem agrarstrukturellen Wandel in den Dörfern und den daraus entstehenden Problemen besonders bürgernah Rechnung tragen kann. Grundlage dafür sind landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Überlegungen sowie ein mit der Landwirtschaft abgestimmtes Konzept für die künftige Siedlungsentwicklung, die in die Dorferneuerungsplanung Eingang finden. Seitens des BML sollten deshalb alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, einen angemessenen Anteil der Bundesmittel für die Städtebauförderung unmittelbar auf die Gemeinschaftsaufgabe zu übertragen. Ansonsten besteht die Gefahr, daß diese Mittel vorrangig auf die Städte und Ballungszentren konzentriert und die ländlich-strukturierten Siedlungseinheiten nur unzureichend berücksichtigt werden. Unabhängig davon ist erkennbar, daß das BMBau im Rahmen der sogenannten städtebaulichen Dorferneuerung verstärkt ländlich strukturierte Siedlungseinheiten in die Städtebauförderung einbeziehen will. Bei dieser Art Dorferneuerung wäre der erst unlängst von Staatssekretär v. Geldern gerühmte hohe Stellenwert der Agrarstrukturverbesserung in der Dorferneuerung wohl ernsthaft gefährdet.

Baden-Württemberg hat inzwischen im Rahmen seines zweiten mittelfristigen Programms für die Stadt- und Dorfentwicklung die Dorferneuerungsrichtlinien neugefaßt und wesentlich verbessert. In
ihren Auswirkungen auch auf andere Bundesländer noch nicht absehbar
sind die im Zusammenhang damit gestarteten Initiativen der Kommunalen Spitzenverbände, die Dorferneuerungsmittel den Gemeinden
als Schlüsselzuweisungen unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt gesehen ist die Dorferneuerungsidee, zusätzlich verstärkt durch die laufende EKL, inzwischen zu einer bundesweiten Bewegung geworden. Ein wachsendes Interesse breiter Bevölkerungsschichten sowie fachlich berührter Verbände ist feststellbar. In Bayern z.B. haben der Landesverband für Gartenbau und Ländespflege, die Denkmal- und Heimatpfleger, Landfrauengruppen, sowie die evangelische und katholische Landjugend ihre Ansprüche auf Mitwirkung in der Dorferneuerung geltend gemacht. Die Zahl einschlägiger Tagungen zum Thema Dorf und Dorferneuerung wächst in fast beängstigendem Maße an. Die Gefahr des reinen Aktionismus droht. Auch Geisteswissenschaftler, Historiker und Soziologen haben die Dorferneuerung als Betätigungsfeld entdeckt. Das Deutsche Institut für Fernstudien in Tübingen (DIFF) will zur Dorferneuerung u.a. einen Fernstudienlehrgang durchführen.

Von zunehmender Bedeutung für die Erhaltung der dörflichen Eigenart insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Gebieten wird es sein, ob für leerfallende oder leerstehende Gebäude eine zweck-mäßige Nutzung gefunden werden kann. Auch nach Durchführung des Modellvorhabens "Ippesheim" des BML wird auf diesem Gebiet ein Handlungsbedarf für weitere Forschungsarbeit verbleiben.

Die Zukunftsaufgaben der Dorferneuerung werden insbesondere auch darin liegen, daß verstärkt ökonomische und wirtschaftliche Aspekte einbezogen werden. Die Zukunft der Dörfer kann nämlich vor dem Hintergrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft

•/-

nur durch ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot im Dorf oder in erreichbarer Nähe gesichert werden. Umso notwendiger ist es, daß in der Dorferneuerung von Gemeinde und Bürgern konkrete Überlegungen zur künftigen dörflichen Fortentwicklung angestellt werden (Stichwort: Dorfphilosophie).

Als weitere Schwerpunkte wurden in der AgDorf erörtert

- die Durchführung agrarstruktureller Vorplanungen als Grundlage für die Dorferneuerungsplanung
- die Honorierung von Architektenleistungen sowie die Zusammenarbeit zwischen Architekten und Bauingenieuren bei der Ausführung der Dorferneuerungsmaßnahmen
- der Beitrag der Landwirtschaftsverwaltung zur Dorferneuerung (landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Dorferneuerungsplän)
- der ökologische Fachbeitrag zum Dorferneuerungsplan
- die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum 1987/88 und die im Zusammenhang damit stehende Rolle der Dorferneuerung sowie
- die aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Dorferneuerung.

Die nächste (10.) Sitzung der AgDorf findet vom 21. 23. September 1987 in Trier statt. Zur Sitzung eingeladen sind auch Vertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung, die über "Leitbilder für das Dorf der Zukunft" referieren werden. Auf mein Schreiben vom 29. Juli 1987 Nr. N 3 a-7508-288, mit dem ich um Einladung der Mitglieder der AgDorf gebeten habe, dorf hingewiesen werden.

		¥	
	WI WI		
	2.		
	1		
200			